

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:

hb004.1-1/2020-28-7

Hörbranz, am 31.03.2022

Amtsleitung

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

T +43 5573 82222-122

F +43 5573 82222-4

slobodan.tegeltija@hoerbranz.at

www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung | 12. Sitzung

Protokoll

Datum 23.03.2022

Beginn 19.30 Uhr

Ende 23.38 Uhr

Ort Hörbranz, Leiblachtalsaal

Vorsitz

Andreas Kresser, Hörbranz

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Hörbranz,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Hörbranz,
Josef Berkmann, Hörbranz,
Siegfried Biegger, Hörbranz,
Thomas Filler, Hörbranz,
Mag. Stefan Fischnaller, Hörbranz,
Mag. FH Katrin Flatz, Hörbranz,
Fabienne Fleischhacker, Hörbranz,
Dominik Greißing, Hörbranz,
Rudolf Huber, Hörbranz,
Sabrina Jochum, Hörbranz,
Mag. Bertram Loretz, Hörbranz,
Mag. Bernhard Natter, Hörbranz,
Karl Schmelzenbach, Hörbranz,
Betr.oec. Manuela Sicher, Hörbranz,
Josef Siebmacher, Hörbranz,
Christine Sigg, Hörbranz,
Metin Tetik, Hörbranz,
Dr. Franz Valandro, Hörbranz,
Markus Zündel, Hörbranz,
Nico Plangger, Hörbranz,
Dr. Sabine Filler, Hörbranz,
Lothar Natter, Hörbranz,
Mag. Xaver Hagspiel, Hörbranz,

Jürgen Ulmer, Hörbranz,
Mag. Hans Willem Metzler, Hörbranz

Entschuldigt

Stefan Huster, Hörbranz,
Klaus Hüttl , MBA MSc, Hörbranz,
Sabine Mangold, Hörbranz,
Markus Jenny, Hörbranz,
Günther Leithe, MAS, Hörbranz

Auskunftspersonen

Dr. Bernhard Fink, Amt der Landeshauptstadt Bregenz

Schriftführend

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1) | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 3 |
| 2) | Berichte des Bürgermeisters..... | 4 |
| 2.1) | Ukraine-Krieg - Flüchtlinge | 4 |
| 2.2) | Salvator-Kolleg | 4 |
| 2.3) | Beauftragung der ICG | 4 |
| 2.4) | Nachfolger Bäckerei Gunz..... | 4 |
| 2.5) | Josefsheim | 4 |
| 2.6) | Gemeindeamt | 5 |
| 2.7) | Beachvolleyballplatz..... | 5 |
| 2.8) | Digitalisierung | 5 |
| 2.9) | Parkraummanagement..... | 5 |
| 4) | Kostenbeteiligung „Pipeline“..... | 5 |
| 6) | Genehmigung des Straßen- und Wegekonzeptes | 7 |
| 7) | Auflösung der GIG-Gesellschaften..... | 8 |
| 8) | Entsendung des Bürgermeisters in Beteiligungsgesellschaften..... | 9 |
| 9) | Besetzung diverser Verbände und Mitgliedschaften..... | 12 |
| 10) | VP-Antrag: Spiel- und Freiraumkonzept..... | 13 |
| 11) | Dienstbarkeitsvereinbarung Berchtold – Marktgemeinde Hörbranz..... | 14 |
| 12) | Grundtausch „Zollamt“ | 15 |
| 13) | Grundgeschäft Backenreuter Straße..... | 16 |
| 14) | Widmung 2020-09 an der Lindauer Straße..... | 16 |
| 15) | Widmung 2021-10 an der Heribrandstraße | 17 |
| 16) | Widmung 2021-14 an der Hochstegstraße | 18 |
| 17) | NEOS & HaK-Antrag: Archivierung Livestream..... | 19 |
| 18) | Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung..... | 23 |
| 19) | Allfälliges | 24 |
| 19.1) | Siegfried Biegger | 24 |
| 19.2) | Franz Valandro | 24 |
| 19.3) | Katrin Flatz | 25 |
| 19.4) | Rudolf Huber..... | 25 |
| 19.5) | Nico Plangger..... | 25 |
| 19.6) | Lothar Natter | 25 |
| 19.7) | Gerhard Achberger | 27 |
| 19.8) | Stefan Fischnaller | 28 |
| 19.9) | Manuela Sicher..... | 28 |

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass die Tagesordnungspunkte 03 und 05 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der TO 03 muss aufgrund eines Corona-Falles bei der Auskunftsperson gestrichen werden. Weil einige Fragen im Vorfeld zur Sitzung auftauchten, teilt der Bürgermeister mit, die Thematik nochmals vor Beschlussfassung in der Gemeindevertretung mit allen besprechen zu wollen. Der Bürgermeister ersucht die Mandatar:innen allfällige Bedenken und Anregungen ihm schriftlich vor der nächsten Sitzung mitzuteilen. Damit ist gewährleistet, dass diese Bedenken bzw. Fragen vor der Sitzung beantwortet werden können.

Dominik Greißing wünscht sich eine Fraktionssitzung mit sämtlichen Fraktionsobleuten, bei der man diese Themen diskutieren könne. Der Bürgermeister sichert zu, dass man so eine Sitzung abhalten werde.

Bzgl. TO 05 erklärt der Bürgermeister, dass es hier eine rechtliche Schwierigkeit gibt aufgrund des Gesellschaftsvertrages. Der TO wird daher vertagt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

2.1) Ukraine-Krieg - Flüchtlinge

Die Marktgemeinde Hörbranz (MGH) hat aufgrund des Krieges in der Ukraine einen Aufruf gestartet. Bürger:innen mögen sich bei der MGH melden, falls Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden können. Die Resonanz auf den Aufruf sei gut, man habe schon neun Angebote erhalten.

Weiters haben die Verwalter des ehemaligen Salvatorkollegs angeboten, dass man in den Räumlichkeiten des Kolleg Geflüchtete – hauptsächlich Mütter mit Kindern – unterbringen könnte. Aufgrund der mangelnden Plätze in den Kindergärten bzw. Schulen ist geplant, dass eine Kinderbetreuung direkt im ehemaligen Kloster eingerichtet wird. Die Gemeinde Lochau hat bereits zugesichert, dass sie die Hälfte der geflüchteten schulpflichtigen Kinder in die Schulen übernehmen werden.

2.2) Salvator-Kolleg

Der Bürgermeister resümiert, dass im Vorfeld zu dieser Sitzung bereits eine weitere Informationsveranstaltung für die Gemeindevertretenden zum Thema Salvator-Kolleg stattfand. Er verweist auf den Bericht in den Medien betreffend Gespräche mit der AKS bzgl. privater medizinischen Universität am Standort Salvator-Kolleg. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies eine optimale Lösung für alle Beteiligten wäre, stellt aber zugleich klar, dass in der Sache noch absolut nichts fix ist.

Es werde in Bälde einen weiteren Termin betreffend ehemaliges Salvatorkolleg geben.

2.3) Beauftragung der ICG

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeindevorstand einen Konsolidierungsprozess genehmigt hat. Es soll dabei eruiert werden, wie die Finanzen bzw. das Budget weiter verbessert werden können. Die ICG sind dabei ein guter Partner, da diese bereits in vielen anderen Gemeinden und Städten erfolgreich tätig waren. Auch die Gründung der Finanzverwaltung Leiblachtal haben sie begleitet. Das finale Konzept dieses Prozesses soll dann in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

2.4) Nachfolger Bäckerei Gunz

Aufgrund einiger Anfragen berichtet der Bürgermeister, dass bereits mehrere Bewerbungen eingegangen sind. Man werde die Bewerbungen sichten und schließlich im Gemeindevorstand vergeben.

2.5) Josefsheim

Das Sozialzentrum Josefsheim hatte in den vergangenen Wochen einen großen Corona-Cluster. Es gab sehr viele Ausfälle beim Personal, so waren 20 Mitarbeitende vom Virus betroffen.

Die Ausfälle konnten durch verlängerte Schichten und Zusammenhalt des Personals kompensiert werden. Der Betrieb konnte daher weiter aufrechterhalten werden. An dieser Stelle bedankt sich der Bürgermeister beim gesamten Team des Josefsheims ganz herzlich.

2.6) Gemeindeamt

Auch in der Verwaltung ist ein großer Umbruch vorhanden. So werden interne Prozesse und Vorgänge optimiert. Auch das Bauamt wurde bzw. wird umstrukturiert. Für das Bauamt hat man eine neue Mitarbeiterin finden können.

2.7) Beachvolleyballplatz

Man habe sich zusammen mit dem Obmann des Sportausschusses die Örtlichkeiten angesehen. Die Standorte seien nicht unproblematisch – man werde weitere Abklärungen durchführen.

2.8) Digitalisierung

Die MGH schreitet in Sachen Digitalisierung mit großen Schritten voran. So ging die neue Homepage online und es wurden weitere online Formate/Formulare geschaffen. Eines davon ist das neue Onlineformular zur Anmeldung der Kinder für die Kindergärten und Kinderbetreuungsstätten. Dadurch spart man sich sehr viel Verwaltungsaufwand und somit viele Arbeitsstunden.

2.9) Parkraummanagement

Hierzu wird demnächst eine Sitzung einberufen.

4) Kostenbeteiligung „Pipeline“

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt lud alle Bürgermeister der Leiblachtalgemeinden zu einem Gespräch ein. Die Kosten für die letzte Ausbaustufe betragen 9 Mio. Euro, allerdings wird dies durch Bund und Land hoch gefördert. Somit muss die Stadt Bregenz von den 9 Mio. Euro noch 2,8 Mio. Euro tragen. Die Stadt Bregenz ersucht um eine monetäre Beteiligung der Leiblachtalgemeinden. Die Bürgermeister der Gemeinden Hohenweiler, Möggers und Eichenberg haben zugesagt, sich einen Betrag von EUR 50.000,00 vorstellen zu können. Die Gemeinde Lochau hat in der Gemeindevertretung EUR 600.000,00 beschlossen. Diese Thematik wurde im Gemeindevorstand diskutiert. Der Gemeindevorstand kam einstimmig zum Schluss, dass sich die MGH mit EUR 100.000,00 beteiligen könnte. Es soll aber klar sein, dass dies nur ein Einzelfall ist.

Im Anschluss präsentiert Stadtbaumeister Dr. Bernhard Fink das Projekt der Landeshauptstadt.

Wortmeldungen:

Dominik Greißing (DG) ist der Meinung, dass aus der Einladung zur Gemeindevertretung nicht herausgelesen werden konnte, dass in der heutigen Sitzung bereits abgestimmt werde. Insbesondere seien keine Unterlagen zu diesem TOP mitgeschickt worden. Er könne diesem Antrag hier und jetzt so nicht zustimmen – er müsse sich in dieser Thematik zunächst mit seiner Fraktion besprechen. Er hätte sich gerne eine Vorinformation gewünscht.

Der Bürgermeister war der Ansicht, dass das Schreiben an Bürgermeister Ritsch mitversandt wurde. Dem war offenbar nicht so. Das war keine Absicht.

DG ist der Ansicht, dass es am sinnvollsten wäre, wenn man den Antrag nächste Woche in einer Sitzung beschließt.

Katrin Flatz (KF) pflichtet den Ausführungen durch DG bei. KF ist der Meinung, dass im Gemeindevorstand zugesichert wurde, dass das Schreiben an Bürgermeister Ritsch vorab an die

Gemeinderäte verschickt werde – was offensichtlich nicht passiert sei. Sie würde es begrüßen, wenn man den Beschluss in einer weiteren Sitzung beschließt bzw. mittels Umlaufbeschluss.

Metin Tetik (MT) erachtet das Projekt als großen Erfolg. Auch er ist der Ansicht, dass man das in einer weiteren Sitzung zur Beschlussfassung bringt.

Rudolf Huber (RH) stimmt seinen Vorredner zu, da keine Unterlagen mitgeschickt wurden. Man habe erst heute von der endgültigen Summe erfahren. Er sei schon mal „über den Tisch gezogen worden“ betreffend des Bahnhofprojektes. Dies sei damals auch so abgelaufen.

Gerhard Achberger (GA) erwidert RH, dass dessen Meldung etwas überzogen sei. Er verweist auf das Gemeindegesetz, in welchem verankert ist, dass die Gemeindevertretenden die Möglichkeit haben, in die Akten zur Sitzung einzusehen. Er ist der Meinung, dass KF und DG ausreichend informiert worden sind. KF insbesondere im Zuge der Gemeindevorstandssitzung. Schließlich hat sie die zur Debatte stehende Empfehlung mitempfohlen.

DG führt aus, dass er nicht im Gemeinderat vertreten sei und es aufgrund der Tagesordnung nicht ersichtlich gewesen sei, dass es sich um einen Beschluss handle. Andernfalls wäre er in das Gemeindeamt gekommen und hätte sich informiert. Er sei von einer Präsentation ausgegangen.

KF gibt an, dass sie nie gesagt habe, dass sie nicht ausreichend informiert gewesen sei. Sie habe in der Fraktionssitzung festgestellt, dass die anderen Mitglieder ihrer Fraktion über diese Thematik keine bzw. wenig Kenntnisse gehabt hätten. Ihr ginge es um das Schreiben an Bürgermeister Ritsch – es sei im Gemeinderat vereinbart worden, dass dieses Schreiben an die Gemeinderäte verschickt werde. Das sei eben nicht passiert. Sie ist der Überzeugung, dass den „Nichtgemeinderäten“ zu wenig Informationen vorgelegt worden sei.

Der Vizebürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung, in welchem nichts von der Zusage des Bürgermeisters, dass das Protokoll an alle Gemeinderäte geschickt werde, zu lesen sei. Er könne sich auch nicht an so eine Zusage erinnern.

Aus Reihen der Gemeindevertretung wird die Frage gestellt, ob EU-Fördergelder beantragt worden seien bzw. ob dies geprüft worden sei. Fink antwortet, dass dies selbstverständlich geprüft worden sei, allerdings fördere die EU nicht, weil das Projekt bereits durch Bund und Land so hoch gefördert werden.

Hans Metzler (HM) stellt fest, dass das Projekt für offensichtlich einstimmig für gut befunden werde (inhaltlich). Weiters stellt er fest, dass die Komplexität der Entscheidung überschaubar wäre. Die Pipeline sei ein Jahrhundertprojekt. An diesen Örtlichkeiten würden auch sehr viele Hörbranzler:innen verweilen und diese nutzen. Man spreche immer wieder von Belebung des Tourismus in der Leiblachtalregion – das sei zweifelsfrei nur der Bodensee. Er erläutert, dass die von der Stadt Bregenz gewählte Vorgehensweise – im Nachhinein Gelder von umliegenden Gemeinden ansuchen – durchaus befremdlich wirken könne. Er ist aber der festen Überzeugung, dass die MGH einen großen Nutzen von diesem Projekt habe. Die MGH müsse auf jeden Fall in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu leisten.

DG stimmt HM zu, dass das Projekt zweifelsfrei eine große Bereicherung für die MGH sei. In einer gelebten demokratischen Kultur sei das „Messer an die Brust setzen“, um eine Zustimmung zu erwirken, andernfalls Förderungen möglicherweise verloren gehen, die falsche Vorgehensweise.

Bernhard Natter (BN) erklärt, dass die Gemeindevertretungssitzung gerade dafür sei, inhaltliche Diskussionen zu führen. Er könne es nicht verstehen, warum nahezu alle Wortmeldungen über die Vorgehensweise geführt würden und nicht um das (inhaltliche) Thema selbst.

RH wiederholt nochmals seine vorherige Wortmeldung. Man dürfe die Gemeindevertretung nicht unter Druck setzen, vor allem, wenn die Unterlagen fehlen würden. Weiters müsse man diese Kosten auch irgendwo wieder reinholen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 15 Personen in der Fraktion „TOP“ und 7 Personen in der Fraktion „VP Hörbranz“ informiert worden seien und weist auf die einstimmige Empfehlung des Gemeinderates hin.

Siegfried Biegger (SB) fragt nach, warum die Gemeinde Lochau die € 600.000,00 für die Kostenbeteiligung im Voranschlag 2022 vorgesehen haben und die MGH nicht. Warum habe die Gemeinde Lochau davon gewusst, aber die MGH nicht?

Der Bürgermeister könne nicht für Lochau sprechen. Er habe am 27.01.2022 in der zuvor genannten Besprechung mit allen Bürgermeistern des Leibachtals und Bgm Michael Ritsch davon erfahren.

KF weist den Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeindevertretung aus 27 Mandatar:innen besteht. KF stellt den

A n t r a g

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Über den Tagesordnungspunkt 04 der heutigen Sitzung möge im Wege eines Umlaufbeschlusses ehestmöglich abgestimmt werden. Das Schreiben an Bürgermeister Ritsch möge den Mandatar:innen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (21:6)

6) Genehmigung des Straßen- und Wegekonzeptes

Wolfgang Baldreich (WB) erklärt die bisherigen Schritte, wie das Straßen- und Wegekonzept zu Stande gekommen ist. Positive Rückmeldungen des Landes Vorarlberg, der Stadt Lindau und der Gemeinde Lochau sind eingegangen. Die Gemeinde Lochau wünsche sich eine Tonnagebeschränkung auf der Unterhochstegstraße, ausgenommen Industriegebiete. Dieser Wunsch würde aber am Ziel vorbeigehen.

Das Ziel des Konzeptes sei, dass man den Schwerverkehr auf das hochrangige Straßennetz umleitet. Der Ausschuss ist der einstimmigen Meinung, dass das Konzept zur Genehmigung durch die Gemeindevertretung gebracht werden kann.

Wortmeldungen:

KF weist auf die aus ihrer Sicht unglückliche 1. Beschlussfassung hin. Ein Einwand, dass eine Bürgerveranstaltung durchzuführen ist, sei nach wie vor nicht berücksichtigt worden. Sie sei der Meinung, dass so eine Veranstaltung notwendig sei, damit das Konzept auch jeder versteht. Weiters sei die Thematik bzgl. einer Anbindung der Allgäustraße und der alten Allgäustraße nicht thematisiert worden. Sie tue sich daher schwer, zuzustimmen.

WB erklärt, dass das Ziel des Konzeptes sei, den jeweiligen Straßen eine Funktion zuzuweisen. Es handle sich, wie gesagt, um ein Konzept, nicht um eine konkrete Umsetzung nach Strich und Komma. Das Konzept werde in Zukunft auch stetig weiterentwickelt. Das Konzept sei schon seit 2018 in Arbeit, viele würden darauf warten, um weitermachen zu können.

Josef Siebmacher (JS) fragt nach, ob vorgesehen sei, dass die Erlachstraße gesperrt werde. Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht vorgesehen sei.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept in der vorliegenden Fassung vom 03.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (20:6)

7) Auflösung der GIG-Gesellschaften

Die Gemeindeimmobiliengesellschaften wurden für die Übernahme und Errichtung von Gemeindeinfrastruktur mit anschließender Vermietung an die Gemeinde gegründet. Dadurch konnte sowohl von den Errichtungskosten als auch vom laufenden Aufwand in voller Höhe ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Nach Ablauf des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von 10 Jahren konnte wieder auf eine steuerfreie Vermietung umgestellt werden. Der Vorteil lag darin, dass der Vorsteuerabzug der Höhe nach die im Optionszeitraum von 10 Jahren auf die Vermietungsentgelte abzuführende Umsatzsteuer bei weitem überstiegen hat.

Im Jahr 2012 kam es durch den Bundesgesetzgeber zu zwei wesentlichen Änderungen im Umsatzsteuergesetz, die dem Modell Gemeindeimmobiliengesellschaft die Grundlage entzogen:

Einschränkung der Optionsmöglichkeit:

- Nach § 6 Abs. 2 UStG letzter Unterabsatz ist eine Option zur Umsatzsteuerpflicht bei der Vermietung von Grundstücken nur mehr dann möglich, wenn der Mieter seinerseits die Liegenschaft nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.
- Diese Regelung ist gemäß § 28 Abs. 38 Z 1 UStG auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. August 2012 beginnen, sofern mit der Errichtung des Gebäudes nicht bereits vor dem 01. September 2012 begonnen wurde.
- Ein Vorsteuerabzug z.B. bei Schulgebäuden mit anschließender umsatzsteuerpflichtiger Vermietung an die Gemeinde ist daher bei seit dem 01.09.2012 errichteten Gebäuden nicht mehr möglich.

Verlängerung Vorsteuerberichtigungszeitraum

- Der Vorsteuerberichtigungszeitraum wurde in § 12 Abs. 10 UStG von 10 auf 20 Jahre verlängert.
- Der verlängerte Berichtigungszeitraum ist gemäß § 28 Abs. 38 Z 2 UStG auf Vorsteuerbeträge anzuwenden, die Grundstücke (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und

der Kosten von Großreparaturen) betreffen, die der Unternehmer nach dem 31. März 2012 erstmals in seinem Unternehmen als Anlagevermögen verwendet.

Der Beirat der GIG-Gesellschaften hat in seiner 2. Sitzung vom 21.10.2021 einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaften aufgelöst werden sollen.

Die bestehenden Gesellschaften

- Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (FN 318063s) und
- Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH (FN 318062p)

sollen daher zeitnah aufgelöst werden.

Ein genauer Stichtag kann nicht genau definiert werden, da die Abwicklung von verschiedenen Faktoren abhängt (Notar, Gericht, Aushang Wiener Zeitung).

Mit der endgültigen Auflösung beider Gesellschaften kann bis spätestens bis Ende Juni 2022 gerechnet werden.

Im Zuge dieser Auflösung übernimmt die Marktgemeinde Hörbranz das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und auch die aushaftenden Darlehen der beiden Gesellschaften. Darlehen bestehen keine.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH (FN 318062p) und die Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (FN 318063s) werden zeitnah bzw. so schnell als möglich aufgelöst.

Die Marktgemeinde Hörbranz übernimmt das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und auch die Darlehen der beiden o.a. Gesellschaften.

Die ursprünglich an die o.a. Gesellschaften übertragenen Aufgaben werden wieder auf die Marktgemeinde Hörbranz rückübertragen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Entsendung des Bürgermeisters in Beteiligungsgesellschaften

Zwecks Entsendung des Bürgermeisters in die Beteiligungsgesellschaften bedarf es einen Beschluss der Gemeindevertretung, da dies gem. § 66 Abs. 3 GG nicht vom § 66 Abs. 1 lit. a GG umfasst ist. Ein solcher Beschluss liegt, insb. betreffend des Sozialzentrum Josefsheim GmbH, nicht vor. Daher ist Entsendung des Bürgermeisters rückwirkend zu genehmigen.

Josefsheim:

Der neue Gesellschaftsvertrag der Sozialzentrum Josefsheim GmbH, der unter Punkt 10. vorsieht, dass die Generalversammlung ident mit den Personen der Gemeindevertretung ist, wurde am 05.03.2022 in das Firmenbuch eingetragen.

Somit vertreten die Mitglieder der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz ab dem 05.03.2022 die Marktgemeinde Hörbranz als alleinige Gesellschafterin in der Generalversammlung.

Wortmeldungen:

DG stellt fest, dass nach Auflösung der GIG-Gesellschaften die MGH nur noch mehrheitlich an der Josefsheim GmbH beteiligt sei. Da es in der Vergangenheit in der MGH in den Thematiken Generalversammlung bzw. Gesellschaftsversammlungen immer wieder zu Problem gekommen sei, habe er seine Mühe damit, wenn nur der Bürgermeister (alleinig) entsendet werde. Es spreche aus ihrer Sicht nichts dagegen, wenn man 27 Personen in die Generalversammlung entsendet. DG stellt den Zusatzantrag: „Die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass in die Gesellschaftsversammlung der Sozialzentrum Josefsheim BetriebsgmbH die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Hörbranz entsendet werden, als Ersatz möchten die Ersatzmitglieder laut Wahlergebnis entsendet werden.“

Der TO 05 wäre ohne ein „zweites Hirn“ wahrscheinlich immer noch Bestandteil der Tagesordnung. 27 bzw. 54 Augen würden schlussendlich mehr sehen als nur ein Auge. Bei dieser Besetzung wäre es vermutlich früher aufgefallen – aufgrund der Prüfungsausschussprotokolle, dass keine Gesellschaftsversammlungen abgehalten worden seien. Weiters verweist er auf diverse Anmerkungen des Prüfungsausschusses, welche im Protokoll nachlesbar wären. Er sei aufgrund Einfachheit nicht gewillt eine Einzelperson in so eine Gesellschaftsversammlung zu wählen.

Der Amtsleiter erklärt die rechtlichen Hintergründe. So sehe der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Generalversammlung im Zuge einer Gemeindevertretungssitzung stattfinden solle. Weiters sehe das Gesellschaftsrecht vor, dass das Recht der Geschäftsführung eine Generalversammlung einzuberufen, nicht durch den Gesellschaftsvertrag beseitigt werden dürfe. Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag werde diese Einberufungsbefugnis - aus rechtlicher Sicht - nicht beschnitten, allerdings sei das Einberufen einer Generalversammlung faktisch nicht möglich, da eine Geschäftsführung keine Gemeindevertretungssitzung einberufen könne und verweist auf das Gemeindegesetz. Das Einberufen einer Generalversammlung, nach dem grundsätzlichen Konzept des GmbHG, sei daher faktisch nicht möglich. Demnach sei die aktuelle Generalversammlung zum jetzigen Zeitpunkt mehr oder weniger faktisch handlungsunfähig. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages könne wiederum nur in der Generalversammlung beschlossen werden. Ob eine analoge Anwendung des § 37 Abs. 2 GmbH möglich sei, sei fraglich und müsse mit dem Notar abgeklärt werden.

DG führt aus, dass er – zusammen mit dem Amtsleiter – zum gleichen Schluss gekommen sei. Deshalb spreche auch nichts dagegen, wenn 27 Personen entsendet werden würden, da in Vergangenheit keine Gesellschaftsversammlungen stattgefunden hätten.

Der Bürgermeister erläutert, dass der alte Gesellschaftsvertrag vorsah, dass der Bürgermeister die Generalversammlung bilde. So sei er an die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung gebunden. Hierzu wurde auch mit diesem Ergebnis schon Rechtsauskunft bei einem Rechtsanwalt eingeholt. Man habe in Vergangenheit – in Personalsachen – bereits so einen Beschluss eingeholt. Seiner Meinung nach handle es sich hier nur um eine Formalie. Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um seine Ergänzungen hierzu.

Der Amtsleiter erklärt, dass eine GmbH, unabhängig ob die MGH 100%iger Gesellschafter ist, eine eigenständige juristische Person sei. Sie müsse klar von der MGH getrennt werden. Dies bedeute, dass die Gemeindevertretung einen Vertreter (organschaftliche Vertretung) für die MGH, die wiederum alleinige Gesellschafterin ist, entsenden müsse. Dieser Vertreter spricht in der Generalversammlung im Namen der MGH. Der Vertreter – und wenn dies in Vergangenheit der Bürgermeister war, der Bürgermeister – benötigen die Genehmigung der Gemeindevertretung, um Entschlüsse in Namen der MGH in der Generalversammlung zu fällen. Wenn also beispielsweise ein Rechnungsabschluss zu

genehmigen sei, müsse der Vertreter sich die Zustimmung zur Genehmigung bei der Gemeindevertretung abholen. Erst dann komme es zur eigenständigen – von der Gemeindevertretung unabhängigen – Generalversammlung.

Der Amtsleiter weiter: Dies gelte auch für die GIG-Gesellschaften – in welcher Zusammensetzung auch immer. Der/Die Vertreter:in oder das Gremium, welches die MGH vertritt, welche in der Vergangenheit Beschlüsse in den obersten Gremien der GIG-Gesellschaften gefällt haben, müssten mittels Beschlusses der Gemeindevertretung nachträglich rückwirkend genehmigt werden. Dies gelte mit diesem vorliegenden Beschluss rückwirkend und auch für die Zukunft. Für das Josefsheim gelte dies allerdings nur bis zum 05.03.2022, weil der Gesellschaftsvertrag etwas anderes vorsieht.

Der Bürgermeister fasst zusammen: Der vorliegende Antrag würde genau dies bewirken. Rückwirkende Beschlüsse, die damals zu fällen waren, wären somit genehmigt. Für die Josefsheim GmbH gebe es ohnehin einen neuen Gesellschaftsvertrag. Bei der GIG-Gesellschaften gehe es zukünftig nur darum, um die Auflösung zu beschließen.

DG ist der Meinung, dass der Amtsleiter genau das Gegenteil ausgeführt habe.

Der Bürgermeister erläutert, dass es um die Auflösung der GIG-Gesellschaften gehe und um alles das, was bisher in der Josefsheim GmbH beschlossen worden sei.

DG erläutert, dass sich sein Zusatzantrag nur auf die Sozialzentrum Josefsheim BetriebsgmbH bezieht, nicht auf die GIG-Gesellschaften.

Bernhard Natter (BN) fasst zusammen, dass die Gemeinde 100%ige Gesellschafterin aller gemeindeeigenen Beteiligungsgesellschaften sei und die Gemeinde durch eine Person in diesen Versammlungen vertreten werde. Ein Vertreter könne nur eine Meinung haben, 27 Personen können 27 Meinungen haben. Die Gemeindevertretung könne nur eine Gesamtmeinung haben. Wenn also 27 Personen entsendet werden, dürfen die – weil die Gemeindevertretung es so vorgibt – auch nur diese Meinung vertreten.

DG ist der Auffassung, dass es bestimmt nicht so sei, dass eine juristische Person, wie es die Gemeinde auch ist, nur durch eine Person vertreten werden kann. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung auch ein Gremium entsenden könne, die dort verschiedene Meinungen vertreten. Es wird zunächst der von DG eingebrachte

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

In die Gesellschaftsversammlung der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH werden die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Hörbranz entsendet, als Ersatz möchten die Ersatzmitglieder laut Wahlergebnis entsendet werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (10:17)

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

In die Generalversammlung der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH, bei der die Marktgemeinde Hörbranz als Gesellschafterin beteiligt ist, werden von Beginn der Legislaturperiode 2020 bis zum 05.03.2022 als Vertreter für die Marktgemeinde Hörbranz der Bürgermeister und in dessen Verhinderung der Vizebürgermeister entsendet.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (16:11)

Weiters wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

In die Generalversammlung der Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH, an denen die Marktgemeinde Hörbranz als Gesellschafterin beteiligt ist, werden für die Dauer der laufenden Legislaturperiode 2020 bis 2025 als Vertreter für die Marktgemeinde Hörbranz der Bürgermeister und in dessen Verhinderung der Vizebürgermeister entsendet.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (24:3)

9) Besetzung diverser Verbände und Mitgliedschaften

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung wurde für die

- Jagdgenossenschaft Hörbranz und die
- Wasserwerkgenossenschaft Hörbranz – Kirchdorf

kein Delegierter/Vertreter der Marktgemeinde Hörbranz entsandt, weshalb dies nachgeholt werden muss.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Sowohl in die „Jagdgenossenschaft Hörbranz“ und in die „Wasserwerkgenossenschaft Hörbranz – Kirchdorf“ wird der Bürgermeister als Vertreter der Marktgemeinde Hörbranz entsendet. Der Vizebürgermeister wird als Ersatzmitglied bestimmt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (26:0)

10) VP-Antrag: Spiel- und Freiraumkonzept

KF bringt vor:

Spiel- und Freiräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gewinnen immer mehr an Bedeutung! Gemäß § 2 Spielraumgesetz hat die Gemeinde "für die Errichtung und Erhaltung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Freiräumen (insbesondere Grünflächen) zu sorgen, die von Kindern zum Spielen genutzt werden können". Im Jahr 2009 wurde vom Vorarlberger Landtag das Spiel- und Freiraumkonzept beschlossen mit dem Ziel, den Kindern mehr Spielraum im Freien zu ermöglichen und die Begegnung der Generationen zu fördern. Auch eine Einbindung der Bevölkerung ist vorgesehen. Sowohl für die Erstellung des Konzeptes als auch für die Umsetzung der Maßnahmen können beachtliche Landesförderungen lukriert werden. Die Förderrichtlinie umfasst die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen, Naturspielräumen, Jugendparks sowie Spiel- und Aktionsräumen. Es wurden in den letzten Monaten mehrere Projekte definiert und diskutiert, die Z.T. auch im Budget eingearbeitet sind. Die Spielplätze bei der Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen sind nur außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich. Durch die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der glücklicherweise hohen Kinderzahlen in Hörbranz sehen wir es als dringend notwendig an, weitere öffentliche Spielplätze für Kinder und Jugendliche zu errichten.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde in der Gemeinde Hörbranz bereits ein umfassendes Spiel- und Freiraumkonzept erstellt und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen und neuen Bedarfs sind entstanden. Daher soll das bestehende Konzept evaluiert und adaptiert werden und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Wir ersuchen die Mitglieder der Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Wortmeldungen:

DG unterstützt diese Idee, wenn man das richtige Gremium damit befasse. Es mache durchaus Sinn etwas für alle Altersklassen zu schaffen.

GA ist der Meinung, dass das Konzept bereits sehr gut ausgearbeitet worden sei. Aus dem Konzept ergeben ganz klare Maßnahmen, die es umzusetzen gelte. Er stellt an KF die Frage, welche der zahlreichen Maßnahmen aus diesem Konzept von der letzten Regierung umgesetzt worden seien?

Das Konzept gebe der Gemeindevertretung eine klare Aufgabenstellung. Man müsse die dort genannten Maßnahmen in der Priorisierung reihen, budgetieren und umsetzen. Eine Evaluierung des Konzeptes sehe er nicht für notwendig. Er merkt an, dass der Beachvolleyplatz und die Pump-Track-Anlage nicht im Konzept vorgesehen worden, obwohl dies damals bestimmt schon Thema gewesen sei. Man habe hier wohl am Bedarf vorbeigeplant.

Weiters sei im Jahr 2013 das Konzept „Sportstätte Sandriesel“ in der Ausbaustufe drei einstimmig beschlossen worden. Dies sei leider nicht erfolgt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das bestehende Spiel- und Freiraumkonzept soll evaluiert und überarbeitet werden. Weiters sollen die daraus resultierenden Maßnahmen konkret geplant, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel budgetär vorgesehen und die Umsetzungsmaßnahmen umgehend in die Wege geleitet sowie die dafür vorgesehene Landesförderungen generiert werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Dienstbarkeitsvereinbarung Berchtold – Marktgemeinde Hörbranz

Die Rechtsanwälte Summer Schertler Kaufmann Lerch wurden mit der Ausarbeitung einer Dienstbarkeit beauftragt, die in das Grundbuch aufgenommen werden soll. Es handelt sich um zwei Flächen, die als Dienstbarkeit für Gehen- und Fahren der Gemeinde eingeräumt werden. Die kleinere Fläche südlich dient dem Einfahren für LKWs Richtung Reutemannweg. Ein Hydrat befindet sich auch auf der Fläche. Baulich ist die Fläche bereits fertig gestellt. Die größere Fläche verbessert die Zufahrt zu den Häusern Brantmannstraße 4 bis 10. Die Fläche zu den Häusern 4 bis 10 ist durch die Gemeinde zu befestigen. Die Dienstbarkeit ist kostenlos.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Grundtausch „Zollamt“

Der Grundtausch ist durch die geplant neue Straßenführung erforderlich. Dem Projekt und der Kostenbeteiligung hat die Gemeindevertretung grundsätzlich auf der Sitzung am 30.09.2021 zugestimmt.

**Betroffene Grundstücke der Gemeinde: .587 Gesamtabläse Zollhaus 341 m2
850/2 Teilfläche 32 m2**

Betroffene Grundstücke Land: 2638/1 Teilfläche Seestraße 341 m2+32 m2

Es soll ein flächengleicher Tausch vorgenommen werden.

.587 ist als Straßenfläche gewidmet.

850/2 ist als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet.

2638/1 ist als Straßenfläche gewidmet.

Auf der Tauschfläche (im Plan blau), die der Gemeinde übergeben wird, ist der Bau des Ersatzmietlokals für den OAMTC geplant.

In der Folge ist eine Flächenwidmungsänderung erforderlich, damit der Kiosk an der Stelle errichtet werden kann.

Für die Teilfläche aus 850/2 wird im Zuge dessen eine Widmungsänderung in Straßenfläche angestrebt.

Wortmeldungen:

KF ist für sie eine klare Sache, ist für sie ok. Sie erinnere sich, dass aufgrund des Abbruchs der Gemeinde keine Kosten entstehen. Im Grundeinlösevertrag sei verankert, dass die Abbruchkosten durch die Gemeinde übernommen werden. Sie fragt nach, ob sich hier im Zuge der Verhandlungen irgendwelche Änderungen ergeben hätten. In der letzten Gemeinderatssitzung habe man die Vermietung eines Teils des Gebäudes beschlossen. Man müsse hier beachten, dass der Grundtausch nicht vorher stattfinden, da die Räumlichkeit vermietet werden.

Der Bürgermeister höre zum ersten Mal, dass die Kosten nicht von der Gemeinde zu tragen sind. Diese Information, an die sich KF erinnere, sei ihm nicht bekannt. Die zeitlichen Abläufe seien soweit alle abgestimmt, damit keine Kollisionen entstehen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Grundtauschgeschäft laut beiliegendem Grundeinlösevertrag betreffend der Liegenschaft mit GSt.-Nr. .587 wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (26:0)

13) Grundgeschäft Backenreuter Straße

Mit dem Grund der Eigentümer Norbert Caldonazzi wurde 2016 eine Grundablöse vereinbart.

Es handelt sich um 6 m², die der Backenreuter Straße zugeschlagen werden sollen.

Eine unterzeichnete Grundablöse liegt mit Datum vom 01. 09.2016 liegt vor.
Vereinbart sind 25 EUR/m².

Es liegt aber noch kein Gemeindevertretungsbeschluss vor.

Eine Vermessungsurkunde liegt vor. Die neu errichtete Einfriedungsmauer entspricht der Vermessung.
Die grundbücherliche Durchführung wurde noch nicht vorgenommen.

Stimmt die Gemeindevertretung dem Ankauf zu, ist vom Gemeindevorstand noch die Genehmigung auf Grundteilung vorzunehmen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Grundkauf wird laut beiliegendem Vermessungsplan der Vermessung Markoski Straka ZT GmbH, GZ. 20.431W/17, für 25,00 EUR/m² genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Widmung 2020-09 an der Lindauer Straße

Antrag an Gemeindevertretung zur ersten Beschlussfassung (Entwurf) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

2020-09 GST-Nr. 268/1 und Teilfläche aus 268/6

Plan Zi: 2020-09 vom 24.02.2022, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen, Liste der Kategorien, Zonen und besondere Flächen, und dem Erläuterungsbericht vom 24.02.2022.

Änderung der Flächenwidmung

| | | | |
|-------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| 268/1 | Baufläche-Kerngebiet | in Baufläche-Kerngebiet H3 befristet | ca. 3.831 m ² |
| 268/1 | Baufläche-Mischgebiet | in Baufläche-Kerngebiet H3 befristet | ca. 4 m ² |
| 268/1 | Baufläche-Wohngebiet | in Baufläche-Kerngebiet H3 befristet | ca. 4 m ² |
| 268/1 | Verkehrsfläche | in Baufläche-Kerngebiet H3 befristet | ca. 53 m ² |
| 268/6 | Baufläche-Kerngebiet | in Verkehrsfläche | ca. 53 m ² |

Festlegung der Handelsfläche

Die Handelsfläche wird auf max. 600 m² Verkaufsfläche festgelegt.
BK-H3 Gesamtverkaufsfläche 600 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)

Befristung

Es erfolgt eine Befristung der Widmung.

Da die Fläche bebaut ist, kann nach Abschluss des Verfahrens die Löschung der Befristung bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden.

Mindestmaß der baulichen Nutzung

Das gegenständliche Grundstück ist bebaut. Als Mindestmaß der geforderten baulichen Nutzung wird die bebaute Fläche laut dem genehmigten Projekt von 2020 herangezogen.

Die Baufläche Gst-Nr. 268/1 umfasst 3.891 m².
Die bebaute Fläche umfasst 1.110 m².
Es ergibt sich eine Bauflächenzahl von 28.
Eine maximal zulässige Bauflächenzahl wird nicht festgelegt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaften GST.-Nr. 268/1 und 268/6 wird laut dem vorliegendem Beschlussvermerk in erster Beschlussfassung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (25:0)

15) Widmung 2021-10 an der Heribrandstraße

Antrag an Gemeindevertretung zur ersten Beschlussfassung (Entwurf) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

2021-10 Teilfläche aus GST-Nr. 2280

Plan Zl: 2021-10 vom 24.02.2022, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis, Legende der Planzeichen und dem Erläuterungsbericht vom 24.02.2022.

Änderung der Flächenwidmung

2280 Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet ca. 311 m²

Befristung

Eine Befristung ist nicht erforderlich. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet.

Mindestmaß der baulichen Nutzung

Ein Mindestmaß der Bebauung ist nicht erforderlich.

Empfehlung Raumplanungsausschuss

Der Raumplanungsausschuss hat auf der Sitzung vom 21.02.2022 die Widmungsänderung einstimmig empfohlen.

Wortmeldungen:

Nico Plangger (NP) erläutert, dass nur 174 m² zur Umwidmung angesucht worden seien. Der Raumplanungsausschuss habe aber 311 m² empfohlen. Er ist der Meinung, dass dieser Streifen am Wald schon seine Berechtigung habe. In diesem Zuge bringt NP vor, dass er die letzte Einladung zum Ausschuss nicht erhalten habe.

KF sieht das wie NP, sie stellt den Antrag, dass man nur die beantragte Fläche genehmigt, nicht die 311 m².

Markus Zündel (MZ) erinnere sich noch an diese Sitzung und seitens der Fachabteilung der Gemeinde das Argument gekommen sei, dass es aus raumplanerischer Sicht keinen Sinn mache ein Grundstück

mit zwei verschiedenen Widmungen zu versehen. Dieser Streifen zum Wald wäre ohnehin nicht zulässig.

Es wird zunächst der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur mit den beantragten Flächen (174 m²) genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (7:18)

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (18:7)

16) Widmung 2021-14 an der Hochstegstraße

Antrag an Gemeindevertretung zur ersten Beschlussfassung (Entwurf) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

2021-14 Teilfläche aus GST-Nr. 559/1

Plan ZI: 2021-14 vom 24.02.2022, Maßstab 1:1000, GST-Nr. Verzeichnis, Legende der Planzeichen und dem Erläuterungsbericht vom 24.02.2022.

Änderung der Flächenwidmung

559/1 Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet ca. 43 m²

Befristung

Eine Befristung ist nicht erforderlich. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet.

Mindestmaß der baulichen Nutzung

Ein Mindestmaß der Bebauung ist nicht erforderlich.

Empfehlung Raumplanungsausschuss

Der Raumplanungsausschuss hat auf der Sitzung vom 21.02.2022 die Widmungsänderung einstimmig empfohlen.

Die Widmung wurde entsprechend der Empfehlung des Ausschusses auf die Länge des Gebäudes reduziert. Die Breite wurden von 1,5 m auf 2,0 m vergrößert, weil der bekieste Vorplatz bereits in die Fläche ragt.

Der bekieste Vorplatz wurde bereits vor den Bestimmungen errichtet, die besagen, dass befestigte Flächen als Bauwerke zu bezeichnen sind, und deshalb einer baurechtlichen Genehmigung mit entsprechender Widmung bedürfen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) NEOS & HaK-Antrag: Archivierung Livestream

Die Fraktion NEUOS und HaK stellen den

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Hörbranz möchte beschließen, dass die Aufzeichnung des Livestream der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen, für eine Funktionsperiode, den Bürger:innen über die Homepage der Marktgemeinde Hörbranz zur Verfügung gestellt wird.

Zusatz

Selbstverständlich ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die laut § 46 (2) und (3) als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte tituliert werden. Klargestellt wird an dieser Stelle auch ausdrücklich, dass das "Copyright" (Urheberrechte, Verwertungsrechte, etc.) weiterhin ausschließlich der Marktgemeinde Hörbranz vorbehalten ist. Keinesfalls ist es gestattet, dass diese Aufzeichnungen oder Ausschnitte aus den Sitzungen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Marktgemeinde Hörbranz verwendet werden.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister fragt nach, ab wann dies gelten solle – ab heute oder auch für die letzten Sitzungen.

DG führt aus, dass der Antrag die zur Verfügungstellung ab heute vorsieht. Man habe nichts dagegen, wenn auch die letzten Sitzungen verfügbar gemacht werden.

Der Grund für diesen Antrag sei, dass der Live-Stream in der Bevölkerung gut angenommen werde.

Er sei schon von Bürger:innen angesprochen worden, ob dieser Stream auch länger abrufbar sei.

DG ersucht, wie auch MT, um breite Zustimmung.

Franz Valandro (FV) erklärt, dass der Live-Stream von Anfang an ein Kompromiss gewesen sei. Sie seien der Meinung, dass eine Veröffentlichung auf diese Dauer für alle nicht zielführend sei. Viel mehr sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit der Stream für Interessierte auch nach einer Woche zur Verfügung gestellt werde. Dies müsse in einem reglementierten Rahmen passieren, also bspw. bei einem berechtigten Interesse. Diese Aufzeichnungen könnten dann im Gemeindeamt angesehen werden. Es gehe auch darum, dass sie – die ehrenamtlichen Gemeindevandatare – geschützt werden. Bei manchen Mandataren seien möglicherweise die wirtschaftlichen oder die privaten Interessen davon betroffen.

JS schließt sich der Wortmeldung des FV an.

Der Bürgermeister fragt bei JS nach, was unter berechtigtem Interesse zu verstehen sei. JS erklärt, dass dies bspw. dann der Fall sei, wenn über einen Widmungsantrag gesprochen wurde und die betroffene Person im Urlaub war.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zuschauerzahlen im Vergleich zu anderen Kommunen in Hörbranz sehr hoch seien.

MT ist der Meinung, dass die Sitzungen im Live-Stream sehr gut angenommen werden. Im Gegensatz seien in der Vergangenheit bei reinen physischen Sitzungen nur wenige Zuseher anwesend. Es sei richtig, dass man Kompromisse eingegangen sei, allerdings könne man die Modalitäten durchaus verbessern. Er sei bestärkt in seiner Meinung, da er noch nie etwas Negatives diesbzgl. gehört habe.

Der Vizebürgermeister führt aus, dass man nicht nur nichts Negatives höre, sondern sehr gute Rückmeldungen bekomme. Er sehe diesen Live-Stream als einen Beitrag zur politischen Bildung sowie dass es für die Bürger:innen transparent sei. Der Stream könne die Menschen animieren, selbst politisch aktiv zu werden. Ob der Stream eine Woche oder fünf Jahre online ist, mache für ihn keinen Unterschied. Er werde diesem Antrag jedenfalls zustimmen.

SB habe damals nur dann zugestimmt, weil der Stream nur eine Woche zur Verfügung gestellt werde. Sollte man nun dies verlängern, werde er dagegen stimmen und sich nicht filmen lassen. Auch vergangene Sitzungen dürften nicht mehr (mittels Stream) veröffentlicht werden.

Sabine Filler (SF) sehe dies eher als größere Hemmschwelle für Personen an, die politisch aktiv werden wollen. Sie betrachte eine Verlängerung der Abrufbarkeit des Streams als kritisch.

WB stellt die Frage in den Raum, ob es nicht einen Kompromiss gebe – also einen Weg dazwischen. So könne man diesen Stream bis zur nächsten Sitzung online lassen.

MZ verstehe beide Meinungen und schlägt vor, dass man für Interessierte einen Link zur Verfügung stellen könnte.

RH fragt nach, wie das andere Kommunen handhaben – man könne sich an anderen Kommunen orientieren.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass dies jede Gemeindevertretung für sich bestimmen müsse.

Christine Sigg (CS) ist der Meinung, dass die Zuschauerzahlen für sich sprechen. Sie ist auch der Meinung, dass dieses Medium ein adäquates Mittel sei die Politverdrossenheit entgegenzuwirken. Sie werde daher dem Antrag zustimmen.

HM habe Verständnis für die vorgebrachten Kritikpunkte bzgl. Persönlichkeitsrechte. Andererseits habe man sich als Gemeindemandatar der Öffentlichkeit verpflichtet. Er ist auch der Auffassung, dass man den dauernden Zugang zum Live-Stream mit allfälligen technischen Möglichkeiten absichern müsse, um eine gewisse Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

KF ist nicht der Auffassung, dass man durch das zu Verfügungstellen des Live-Streams sehr viele zur aktiven Politikarbeit bewegen könne. Es sei genau das Gegenteil der Fall, dass dies vermutlich zu Hemmungen führen könne. Sie findet die Vorschläge von FV und JS zweckmäßig und gut.

Jürgen Ulmer (JU) ist der Meinung, dass die MGH viel öfter Vorreiter sein und nicht abwarten solle, bis die anderen Gemeinden etwas machen. Man sei mit diesem Live-Stream in Vorarlberg kein Vorreiter – viele Kommunen würden so etwas bereits anbieten. Gerade in der Zeit der Digitalisierung sei dies ein Fortschritt. Wichtig sei, dass der interessierte Bürger Zugang zu diesen Informationen hat.

Lothar Natter (LN) verstehe es natürlich, dass der Vizebürgermeister, als einer der schönsten Männer in Hörbranz – noch voll im „Saft“ – gerne vor Kameras auftrete. Der Vizebürgermeister sehe sich natürlich am liebsten in jedem Bildschirm gerne selber. Ihm gehe es nicht so, weshalb er sich dem Vorschlag von RH anschließe.

JS fragt nach, ob und wie gegen allfälligen Missbrauch vorgegangen werden könne. Wie würden die Mandatare, die ihre Freizeit aufgrund der politischen Tätigkeit opfern, schützen? Er sehe hier eine Verpflichtung der Gemeinde, die ehrenamtlichen Mandatare zu schützen. Es könne nicht sein, dass der einzelne Mandatar allfällige Kosten für eine Unterlassungsklage bezahlen müsse. Er erachte den Schutz des ehrenamtlichen Mandatars als höherwertig, als die Schaffung einer Komfortzone für mögliche Interessierte den Stream jederzeit aufrufen zu können.

Der Bürgermeister weist auf die rechtlichen Hinweise betreffend des Streams hin, welche unter dem Live-Stream angeführt sind.

JU ist der Meinung, dass JS nicht privat klagen müsse. Das Copyright liege bei der Gemeinde. Somit müsse die Gemeinde hier tätig werden und allfällige Kosten tragen. Er sehe das eher sportlich – es gebe genug Urteile in diesem Zusammenhang.

LN schließt sich der Wortmeldung von JS an. Je länger man die Möglichkeit schaffe Missbrauch zu betreiben, desto höher sei die Wahrscheinlichkeit, dass tatsächlich Missbrauch geschehe. Er zitiert: „Gelegenheit macht Diebe“. Für ihn sei ausreichend, dass Interessierte die Möglichkeit haben über einen Link oder einem Besuch im Gemeindeamt auf den Stream zuzugreifen.

RH verweist auf das ausführliche Protokoll, welches jederzeit abrufbar sei. Für ihn sei – zusammen mit dem Protokoll – ausreichend, wenn Personen den Stream im Gemeindeamt abrufen können.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zuge bei Christian Dworzak für die gute Arbeit in Zusammenhang mit dem Stream. Die Qualität sei ganz ausgezeichnet.

Durch Hans Metzler wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der bestehende Antrag soll ergänzt bzw. erweitert werden wie folgt:
Die Aufzeichnungen des Live-Streams der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sollen nach Ablauf der einwöchigen Abruffrist für eine Funktionsperiode den Bürger:innen über einen registrierten Zugang über die Homepage der Marktgemeinde Hörbranz zur Verfügung gestellt werden.**

Nach dem Antrag wird von manchen Mandatar:innen über die Modalitäten einer Registrierung diskutiert. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man eine technische Umsetzung zunächst prüfen müsse.

BN würde den Antrag eher offen formulieren. Wie bspw.: „Auf persönliche (namentliche) Anfrage kann der Live-Stream zur Verfügung gestellt werden“.

Durch wird Bernhard Natter der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der bestehende Antrag soll ergänzt bzw. erweitert werden wie folgt:
Die Aufzeichnungen des Live-Streams der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sollen nach Ablauf der einwöchigen Abruffrist für eine Funktionsperiode den Bürger:innen über namentliche Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt werden.**

FV stellt fest, dass dies eine komplexe Geschichte sei. Sein Vorschlag ist, dass man den Antrag auf die nächste Sitzung vertage. So habe das Amt noch die Möglichkeit die technische Umsetzbarkeit auszuarbeiten. Man müsse sich hier schon überlegen, wie man das macht – sowohl rechtlich als auch technisch.

Deshalb wird durch Franz Valandro der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Zunächst sollen die rechtlichen und technischen Rahmbedingungen amtsintern abgeklärt werden. Anschließend soll in der darauffolgenden Sitzung über den Antrag abgestimmt werden.

DG erachte ihren ursprünglichen Antrag für klar und hält diesen aufrecht. Sie hätten das Vertrauen in die Bevölkerung.

MT stellt fest, dass man in der damaligen Sitzung genau über die gleichen Themen diskutiert habe. Er stelle dennoch fest, dass sich jeder – trotz Live-Stream – an das Rednerpult traue. Er vertraue den Hörbranzern Bürger:innen, dass sie ihm verzeihen, sollte er sich versprechen. Aus seinem Umfeld habe er durchwegs positives Feedback für den Live-Stream erhalten. Er verstehe die Ängste bis zu einem gewissen Grad. Man dürfe sich davon nicht abhalten lassen. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertreter sich für Hörbranz trauen müssen, die Ängste zu besiegen.

SF erklärt, dass sie in ihrer Wortmeldung nicht über Missbrauch gesprochen habe. Sie sei der Überzeugung, dass die Leute Mühe damit hätten sich politisch einzubringen, wenn sie gezwungen werden öffentlich zu sprechen.

Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Die Leute würden sehen, dass auch Politiker sich verreden. Man könne so Leute begeistern, um sich politisch zu engagieren.

JS bringt vor, dass es hier nicht um den Live-Stream an sich gehe, sondern um die Aufbewahrungsfrist.

Abstimmung:

Es wird schließlich zunächst der weiterführende

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Zunächst sollen die rechtlichen und technischen Rahmbedingungen amtsintern abgeklärt werden. Anschließend soll in der darauffolgenden Sitzung über den Antrag abgestimmt werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (17:10)

18) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 11. Gemeindevertretungssitzung wird mit den getätigten bzw. gewünschten Änderung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Allfälliges

19.1) Siegfried Biegger

SB möchte noch etwas betreffend Klimaschutz, was in der letzten Sitzung Thema gewesen sei, ergänzen. Die Gemeinde Hörbranz sei in Vorleistungen gegangen und habe für die Volksschule eine Fernwärmanlage installiert. Von dieser Fernwärmanlage gehe eine Leitung in das Pfarrheim und in das Pfarrhaus. Die zwei Gebäude seien zur Einspeisung vorbereitet. Die Umsetzung habe aber nicht stattgefunden. Der Pfarrgemeinderat sei der Meinung, dass die Nahwärme zu teuer sei. Hannes Mühlbacher und Stefan Fischnaller seien im Pfarrgemeinderat und sie sollen diese Möglichkeit zum Klimaschutz nutzen. Die Pfarre müsse hier als Vorbild voran gehen. Es wäre sinnvoll die geplanten Projekte aus 2004 umzusetzen. Das Argument, es sei zu teuer, sei nicht glaubwürdig. Den Hörbranzern werden eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgetragen, für sie sollen Kosten keine Rolle spielen.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass für finanzielle Angelegenheiten der Pfarrkirchenrat und nicht der Pfarrgemeinderat zuständig sei.

19.2) Franz Valandro

FV zeigt einen Zeitungsausschnitt der Gemeindezeitung Lochau, in welchem die privaten Kontaktdaten des Vizebürgermeister als Ansprechperson für das Salvator Kolleg abgebildet werden.

FV fragt an, ob der Wohnsitz des Vizebürgermeister eine Expositur bzw. Außenstelle des Gemeindeamtes sei. Er werde eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister übergeben.

Aus den Printmedien habe er erfahren dürfen, dass eine private Med-Uni nach Hörbranz in das Salvator Kolleg kommen solle. Er fragt an, ob der Bürgermeister davon gewusst habe und ob das in dem „engeren Kreis“ besprochen worden sei. Es sei in der Vergangenheit schon regelmäßig vorgekommen, dass solche Sachen nur in diesem „engeren Kreis“ besprochen worden seien. Er fragt, ob die Gemeindevertretung, als gewähltes demokratisches Organ, Zugang zu diesen Informationen erhalten könne. Er fragt den Bürgermeister, wie dieser gedenke, in Zukunft über solche Dinge zu informieren. Grundsätzlich fänden sie so eine Idee mit einer Med-Uni als sehr gut. Sollte so eine Medi-Uni kommen, müsse man weitere Dinge berücksichtigen in Sachen Infrastruktur bzw. anderen Investitionen.

Abschließend verweist FV auf die Flüchtlinge aufgrund des Angriffes Russland auf die Ukraine. Sie seien der Meinung, dass diese Flüchtlinge im Salvator-Kolleg untergebracht werden könnten. Er halte dies kurz, weil der Bürgermeister darüber bereits berichtet habe.

FV überreicht die schriftliche Anfrage an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister sichert zu, dass er diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten werde. Betreffend der Lochauer Zeitung verweist der Bürgermeister, dass bei diesem Artikel um Gottesdienste gehe. Der Vizebürgermeister habe sich dafür eingesetzt. Vermutlich habe der Vizebürgermeister bei der Presseaussendung seine private Adresse angegeben, weshalb dies vermutlich so übernommen worden sei.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass er natürlich von der Idee der Med-Uni gewusst habe. Allerdings sei er um Verschwiegenheit gebeten worden. Etwas Besseres als eine Med-Uni könne man sich an diesem Standort wohl kaum erwarten. Zugleich wird nochmals klargestellt, dass noch keinesfalls sichergestellt ist, dass eine Med-Uni nach Hörbranz kommt. Es seien viele Vorfragen zu klären.

19.3) Katrin Flatz

KF fragt an, wann und wie sich die Arbeitsgruppe bzgl. Parkraummanagement zusammensetzen werde.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass besprochen wurde, dass der Verkehrs- und Straßenausschuss dabei sei. Es werde sehr zeitnah zu einer Sitzung kommen.

KF weist darauf hin, dass Dr. Loacker in Hörbranz viele Jahre kostenlose Rechtsberatung angeboten habe. Die Gemeinde habe dies aufgrund mangelnden Bedarfs eingestellt. Sie informiert, dass Bürger:innen seine kostenlosen Dienstleistungen nunmehr im Gemeindeamt Hohenweiler in Anspruch nehmen können.

19.4) Rudolf Huber

RH fragt an, wie es mit der Standortsuche für den Recyclinghof aussehe und ob es Neuigkeiten gebe, oder ob man diese wieder über die Medien erfahre.

Der Bürgermeister erklärt, dass es noch keine Neuigkeiten geben würde.

19.5) Nico Plangger

Im Laufe der Sitzung seien ihm Fragen betreffend mittel- und langfristige Planung eingefallen. Er fragt an, warum einen externen Berater herangezogen werden. Er sehe den Bürgermeister als Führungskraft und die Finanzverwaltung als adäquates Mittel an. Weiters fragt er an, welche Kosten aufgrund dieser externen Beratung anfallen. Welche Projekte seien in diesem Prozess inkludiert? Wie hoch sei das Investitionsvolumen?

Es sei kein Geheimnis, dass in Hörbranz sehr viele Projekte anstehen. Man müsse vorher einen klaren Finanzplan erstellen, um handlungsfähig bleiben. Die ICG hätten schon sehr viel Erfahrung mit Finanzen von Kommunen. Es sei absolut sinnvoll, wenn man Personen beiziehe, die einen Blick von außen auf die Finanzen werfen können. Die Finanzverwaltung sowie politische Vertreter seien in den Prozess eingebunden. Schließlich werde das in der Gemeindevertretung abgesegnet. Im Durchschnitt könne sich eine Kommune in der Größe von Hörbranz etwa 0,8 bis 1,5 Millionen Euro pro Jahr einsparen. Das sei allerdings nur ein Durchschnittswert, es könne genauso niedriger oder höher sein. Die Kosten für diesen Prozess betragen zwischen 40.000,00 EUR bis 60.000,00 EUR. Das Investitionsvolumen, welche im Amt bekannt seien, liegt etwa bei 50 Millionen Euro.

19.6) Lothar Natter

LN vergleicht die Gemeinde mit einem Unternehmen. Den Bürgermeister mit einem Geschäftsführer. Die Gemeindevertretung sei das höchste Entscheidungsgremium – man spreche als Gemeindevertreter:in als bzw. für die Besitzer. Man sei bisher in der Lage gewesen sämtliche anstehenden Projekte und Instandhaltungen soz. aus der „Portokassa“ zu bezahlen. Man habe schon früher Kredite aufgenommen, welche man aber bezahlt hätte. GA habe in der letzten Sitzung sehr wortreich erklärt, dass man für die Zukunft investieren müsse.

Im Rechnungsabschluss 2019 habe die Gemeinde 7,9 Millionen Euro an Rücklagen. Im Voranschlag 2022 seien nur noch 1,9 Millionen Euro an Rücklagen vorgesehen.

Aufgrund Corona hätten manche Betriebe große finanzielle Probleme. LN erwähnt die Position „Entschädigung des Bürgermeisters und Reisespesen“. Er sei verwundert, dass es hier zu einer

Steigerung von 13% gekommen sei. Er fragt, wie diese weit über der Inflation liegende Aufstockung gerechtfertigt sei.

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Millionen Euro. Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Millionen Euro vor. LN resümiert: also 900.000,00 EUR mehr und macht deutlich, dass dies eine Erhöhung von 28% sei. Für einen Betrieb bedeute das, dass wenn dieser seine Produktion nicht um denselben Wert erhöht, „pleite“ gehe. Er sei verwundert, dass GA sie das letzte Mal darüber aufgeklärt habe, dass man hier etwas machen müsse.

Im Sommer 2021 sei dem Prüfungsausschuss versprochen worden ein Betriebsorganigramm vorzulegen. Josef Berkmann (JB) habe vor drei oder vier Jahren darauf hingewiesen, dass es so eines benötige – man müsse wissen, was die Mitarbeitenden machen. Dieses Organigramm habe man damals für 65.000,00 EUR erstellt. Gesehen hätte man dies damals und heute nicht. Vor einziger Zeit sei er auf einem Vortrag in Sachen Einstellungen gewesen. Er zitiert den Vortragenden Michael Niehues: „Der Grund für Einstellungen, der ist doch klar, denken Sie. Die Praxis zeigt, dass es immer wieder Gründe gibt – bewusst oder unbewusst – in folgende Richtung deuten. An einen Mitarbeiter könnte ich Arbeiten, die mir unangenehm sind, delegieren und Verantwortung abgeben. Das wird aber auf Dauer nicht funktionieren. Es gibt nur einen legitimen Grund für jede Art von Einstellung: Sie brauchen jemanden, der ein klar definiertes wertvolles Endergebnis – in einem oder mehreren Prozessen – verantwortet.“

Da bis heute dieses „Personalprogramm“ nicht vorgelegt wurde, vermute er, dass es so eines nicht gebe. Er vermute, dass Mitarbeiter „pi mal Daumen“ (LN zeigt dies mittels Handbewegung) eingestellt werden.

LN vergleicht die MGH mit einer Familie. Man nehme eine Familie mit einem Haushaltseinkommen in Höhe von 3.000,00 EUR an. Nach Abzug sämtlicher Fixkosten, wie bspw. Kredite, Miete, Betriebskosten etc., bleiben am Ende des Monats noch 300,00 EUR. Dieses Geld könne man dann in das „Sparkässchen“ stecken. Nun erfolgt seitens der Eltern ein Strategiewechsel. Zur Unterstützung der Eltern wird eine Haushaltshelferin und Gärtner eingestellt – Kosten ca. 100,00 EUR. Die Tochter will nun Reitstunden, der Sohn als Ausgleich ein Moped. Man könne sich nun vorstellen, dass nichts mehr übrigbleibt. So ähnlich sei es bei der MGH mit den Ausgaben – da bleibt auch nicht mehr viel übrig.

Eine Kommune könne nur dann Einnahmen generieren, wenn sie Förderung einholt oder im Zuge von Gemeindekooperationen – er verweist auf die Regio Leiblachtal. Er sei von vielen Leuten auf die Regio angesprochen worden, diese hätten nicht gewusst, was die Regio war oder vielleicht noch ist. Er erklärt, dass dies ein Zusammenschluss diverser Gemeinden im Leiblachtal sei, mit ca. 16.000 Einwohner. Pro Einwohner habe man damals zwei bis drei Euro als Mitgliedsbeitrag eingehoben. Er habe Manuela Sicher (MS) und DG mehrmals aufgefordert nicht immer auf die Statuten zu schauen, sondern zu schauen, was überhaupt erreicht worden sei. Als Beispiele könne die ARA und die Finanzverwaltung genannt werden. Ihm sei bewusst, dass es bei der Gründung noch keine Regio gegeben habe, aber es sei aus der gleichen Kooperation entstanden. Durch die Gründung der Finanzverwaltung Leiblachtal hätten sich die fünf Gemeinden zusammen ca. 200.000,00 EUR erspart. Im Gegenzug habe man nur 48.000,00 EUR investiert, weil man weniger Personal benötige. Er erklärt, dass man gerade eine Stelle im Bauamt ausgeschrieben und eine Stelle in der IT vorgesehen habe. Eine Zusammenarbeit hätte dies vermutlich erspart.

Fakt sei, dass sich die Rücklagen um 6 Millionen Euro verringert hätten. Das Personal würde 900.000,00 EUR mehr kosten. Früher hätte es geheißen, dass man ca. 1 Millionen Euro für Investitionen übrig hätte. Aktuell hätte man ca. 100.000,00 EUR. Er fragt, wie die Finanzierung der anstehenden Projekte geplant sei.

LN verweist auf die Aussage des Bürgermeisters bzgl. einer Reorganisation des Gemeindeamtes. Er fragt, was das wieder kosten würde und warum dies notwendig sei. Er würde gerne wissen, was da geschehe.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er und seine Fraktion erst seit Ende 2020 im Amt sei. Er stellt die Frage in den Raum, welches Personal er eingestellt habe, was nicht notwendig sei und welches nicht schon durch die alte Regierung vorgesehen worden sei. Die Stelle im Bauamt sei bereits im Juni 2020 beschlossen worden. Auch die Stelle im Vorzimmer sei vorgesehen gewesen, aber nicht besetzt. Man habe mit dem neuen Amtsleiter eine absolut glückliche Lösung gefunden, da dieser sowohl Amtsleiter als auch Jurist sei. Im Kinderbetreuungsbereich sei man fremdbestimmt, da man sich dort an den Kinderzahlen orientieren müsse. Er macht deutlich, dass diese Personalkosten nicht durch ihn verursacht worden seien. Er lädt alle gerne in das Amt ein, um mit dem Personal mal zu sprechen. Er weist darauf hin, dass sich LN selbst widersprechen würde. Einerseits wolle man Personal sparen, andererseits halte LN eine Reorganisation für schlecht. Diese Reorganisation finde intern statt. Man optimiere und digitalisiere Prozesse. Er möchte auch darauf hinweisen, dass täglich sehr viele Sachen an das Tageslicht kommt, die weit vor seine Zeit reichen, die es dringend zu berichtigen gilt. Von all diesen Sachen bekomme die Gemeindevertretung gar nichts mit.

Zu der Entschädigung und den Reisespesen verweist der Bürgermeister auf die gesetzlichen Regelungen. Er habe sicher keinen monetären Sprung gemacht. Eine Erhöhung der Entschädigung müsse ohnehin in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Zur Regio-Thematik möchte er sich gar nicht äußern, weil wieder viel „Spannendes“ im Hintergrund passiere. Hörbranz werde de facto aus sämtlichen Angelegenheiten rausgehalten, obwohl der LRH-Bericht ganz klar etwas anderes sage. Ein Organigramm gebe es sehr wohl in der Gemeindeverwaltung. Insbesondere sei der Amtsleiter bereits ständig dabei die Personalthemen zu er- und überarbeiten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass genau er derjenige sei, der von Anfang an von einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung spreche. Man habe in der Vorperiode bereits ein komplett fertiges Projekt entworfen und schließlich wieder verworfen. Man sei zu diesem Thema bereits in Gesprächen mit Lochau und möchte das nochmals aufrollen. Man werde den anderen Gemeinden auch das Angebot machen in eine Baurechtsverwaltung einzusteigen, sofern sich eine solche als zweckmäßig erweist. Ein grober Vergleich der Personalkosten mit anderen Gemeinden ergäbe, dass Hörbranz im Vergleich zu anderen Gemeinden die niedrigsten Personalkosten pro Einwohner habe. Es wurden die Personalkosten je Einwohner:in der Gemeinden Wolfurt, Lauterach, Kennelbach, Lochau verglichen.

19.7) Gerhard Achberger

Er erklärt, dass der Bürgermeistergehalt 1998 – glaube er – durch die Gemeindevertretung beschlossen worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei LN selbst in der Gemeindevertretung gewesen. Der Vorschlag sei damals von Altbürgermeister Helmut Reichart gekommen. Seiner Meinung nach sei der Gehalt des Bürgermeisters angemessen. Dieser lehnt sich mit einem gewissen Prozentsatz an den Gehalt der Landesräte an. In den letzten Jahren sei es seines Wissens zu keiner Inflationsanpassung gekommen.

GA ruft in Erinnerung, dass in der Vergangenheit geplant gewesen sei, sämtliche Bezüge aller Gemeindemandatare zu erhöhen. So sei angedacht gewesen, dass ein Raumplanungsausschussobmann pro Monat über 1.000,00 EUR erhalte. Dank der Initiative von JS sei es zu einer Volksabstimmung gekommen, bei der das Volk sich gegen diesen Vorschlag entschieden habe. Das Ganze sei unter der ÖVP-Regierung gelaufen.

GA verstehe nicht, wie LN auf den Prozentsatz komme – dieser Prozentsatz stimme definitiv nicht.

Weiters verweist GA, dass jährlich der Dienstpostenplan durch die Gemeindevertretung beschlossen werde – der letzte sogar einstimmig. Der Bürgermeister müsse sich demnach auch an diesen halten.

Abschließend weist er KF darauf hin, dass im letzten Protokoll die Mitglieder der Arbeitsgruppe bzgl. Parkraummanagement aufgelistet seien.

Der Bürgermeister hält fest: Die Fraktionsobleute können binnen einer Woche eine Person benennen, welche Mitglied der Arbeitsgruppe bzgl. Parkraummanagement wird.

19.8) Stefan Fischnaller

Der Vizebürgermeister könne es nicht verstehen, warum bei einer langen Sitzung wie heute gleich fünf ÖVP-Mandatare am Rednerpult stehen und sie „beschießen“.

Zur Frage von FV antwortet der Vizebürgermeister, dass er eine Presseaussendung rausgeschickt habe, auf der seine persönlichen Adressdaten ersichtlich gewesen seien. Dies hätte man halt so ausgedruckt – er wisse nicht warum.

Man müsse mal anfangen die Kirche im Dorf zu lassen. Vor ca. eineinhalb Jahren hätten die Gemeindevertretungswahlen stattgefunden. Das Ergebnis sei ein Klares gewesen, weshalb man auch hier so sitze. Die Bürger:innen von Hörbranz wollten dies so haben. Auch bei der Bürgermeisterdirektwahlen sei das Ergebnis eindeutig gewesen. Der Bürgermeister und er hätten das Mandat von der Bevölkerung erhalten. Er setze sich mit Herzblut für die Bevölkerung von Hörbranz ein. Er könne diese unterschweligen Bemerkungen der Opposition nicht verstehen, dies sei kein guter Weg der Zusammenarbeit. Man habe mit dem Amtsleiter jemanden gefunden, der viele Einblicke aus anderen Gemeinden habe und dazu noch einen juristischen Hintergrund mitbringe. Dieser würde den Bürgermeister und ihm immer wieder auf Verbesserungspotential hinweisen und sie so dadurch unterstützen. Er sei froh, wenn er aus externer Sicht auf Sachen hingewiesen werde. Er ruft nochmal auf wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit auf – denn nur so könne man Hörbranz weiterbringen.

FV weist darauf hin, dass er sich nicht den Mund verbieten lassen wolle. Es müsse gewährleistet sein, dass er in diesem Gremium frei sprechen könne. Der Punkt Allfälliges sei ja gerade dafür gedacht, dass auch die Oppositionsmitglieder ihre Punkte anbringen können, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Sein demokratisches Verständnis sei jenes, dass jeder Mandatar das sagen könne, was er denke. Es dürfe nicht in eine Richtung gehen, bei der Wortmeldungen unter Allfälliges als unerwünscht dargetan werden.

19.9) Manuela Sicher

MS erklärt, dass es wohl richtig sei, dass die Regio Leiblachtal den Prozess zur Gründung der Finanzverwaltung Leiblachtal in das Leben gerufen habe. Damals habe man auch die ICG als externe Berater geholt.

Die hohen Rücklagen aus den vergangenen Jahren würden sich daher ergeben, weil nicht investiert wurde – dann sei eben Geld übriggeblieben. Daher habe man auch zum heutigen Tage einen Investitionsstau. Als Beispiele nennt sie Sandriesel, die Turnhalle und die Volksschule. Diese Projekte müssen daher jetzt dringend angegangen werden und das koste eben Geld. Die ICG sei genau der richtige Partner, um einen Finanzplan dafür zu erstellen.

Kritik und Oppositionsarbeit sei völlig in Ordnung, doch müsse man sich – bevor man kritisiert – vorher informieren. Man könne nicht mit Zahlen um sich werfen, die nicht stimmen.

Unterzeichnet,


Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

| | |
|---|--|
|  | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> |
| | <p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Hörbranz Lindauer Straße 58 6912 Hörbranz E-mail: gemeinde@hoerbranz.at überprüft werden.</p> |